



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Sachstand der Einführung des Point-in-Space-Flugverfahrens (PinS) in der Luftrettung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Landtag nahm am 19.05.2021 den Antrag „Luftrettung auf Inseln und Halligen innovativ weiterentwickeln“¹ einstimmig an. Daraufhin wurde ein Einführungskonzept für das PinS-Flugverfahren in der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen erarbeitet. In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 teilte die Landesregierung mit: „Die PinS-Verfahrensplanung, einschließlich der Festlegung der Flugstrecken und der spezifischen PinS, wird gegenwärtig durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) durchgeführt. Die Inbetriebnahme des PinS-Flugverfahrens ist nach derzeitigem Planungsstand für den Sommer 2026 vorgesehen.“²

1. Wurde das PinS-Flugverfahren in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich in Betrieb genommen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? Wenn nein, wie ist der aktuelle Planungsstand für die Inbetriebnahme und welche Voraussetzungen müssen hierfür noch erfüllt werden?

¹ Vgl. Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, „Luftrettung auf Inseln und Halligen innovativ weiterentwickeln.“ (Drs. 19/2783(neu)), vom 11.02.2021, abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02700/drucksache-19-02783.pdf>

² Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, „Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026 hier: Einzelplan 09, Kapitel 1209 und 1609“ (Umdruck 20/5482), S. 157, vom 30.10.2025, abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/05400/umdruck-20-05482.pdf>

Antwort:

Das PinS-Flugverfahren wurde in Schleswig-Holstein noch nicht in Betrieb genommen. Das Verfahrensdesign ist bereits abgeschlossen und im Simulator erprobt. Die Verfahrensplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Flugsicherung (DFS), wobei unter anderem die IT-Integration die aktuell eine Herausforderung darstellt. Nach aktuellem Stand (September 2026) plant die DFS die Übergabe des Verfahrens an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) im März 2027. Laut DFS ist beim BAF regelmäßig mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten zu rechnen. Nach Aussage der DFS erscheint daher eine Inbetriebnahme des PinS-Verfahrens nach derzeitigem Stand für Sommer 2027 realistisch.

2. Entspricht der gegenwärtige Sachstand dem im Umdruck 20/5482 dargestellten Planungsstand, wonach die Inbetriebnahme für den Sommer 2026 vorgesehen war? Wenn nein, aus welchen Gründen weicht der gegenwärtige Sachstand davon ab und welche Auswirkungen hat dies auf den weiteren Zeitplan?

Antwort:

Das Verfahrensdesign und die An- und Abflugverfahren sind bereits konzipiert und im Simulator erfolgreich probegefliegen. Die Verfahrensplanung, also die Bearbeitung der Detailfragen zu Speeds, Höhen, Missed Approach, Publikation wird durch die DFS seit Beginn Sommer 2025 durchgeführt. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme verschiebt sich dadurch voraussichtlich auf Sommer 2027.

3. Welche Flugstrecken und spezifischen PinS sind geplant beziehungsweise bereits in Betrieb? Bitte die jeweiligen Flugstrecken und spezifischen PinS einschließlich der zugehörigen Landeplätze, der vorgesehenen Luftrettungsmittel sowie des Zeitpunkts der Inbetriebnahme tabellarisch darstellen.

Antwort:

Geplante PinS – Zugehöriger Landeplatz	Vorgesehene Luftrettungsmittel	Zeitpunkt der Inbetriebnahme
Niebüll (Luftrettungsstation Niebüll und Krankenhaus)	Insbesondere CHX E 5 (PinS für alle Luftrettungsmittel nutzbar)	Sommer 2027
Flensburg (wird durch die Luftrettung hochfrequentiert angeflogen)	Insbesondere CHX E 5 (PinS für alle Luftrettungsmittel nutzbar)	Sommer 2027
Insel Amrum (PinS zum Weiterflug an die Inseln und Halligen)	Insbesondere CHX E 5 (PinS für alle Luftrettungsmittel nutzbar)	Sommer 2027
UKSH Kiel (wird durch die Luftrettung hochfrequentiert angeflogen)	Insbesondere CHX E 5 (PinS für alle Luftrettungsmittel nutzbar)	Sommer 2027

Ziel ist es, potenzielle An- und Abflugpunkte an Krankenhäusern und Luftrettungsstationen sowie Einsatzorte auf den Nordseeinseln mittels Point-in-Space-Flugverfahren (PinS) anzubinden. Hierfür ausgewählte Landeplätze in Schleswig-Holstein liegen in Niebüll, Flensburg, auf Amrum und beim UKSH Kiel. Die Auswahl der oben genannten PinS erfolgte auf Basis eines Gutachtens; die Einführung des PinS-Verfahrens wurde beim Bundesministerium für Verkehr beantragt. Die endgültige Ausgestaltung der An- und Abflugverfahren pro Landeplatz erfolgt in Abstimmung mit der DFS im Rahmen der Verfahrensplanung.

In der aktuellen Verfahrensplanung ist vorgesehen, ausgehend von dem festgelegten PinS bei Amrum unter Sichtflugbedingungen z.B. auch auf Langeneß oder Föhr zu landen. Vorerst wird die Luftrettungsstation Niebüll an das PinS-Verfahren angebunden sein. Bereits ab Einführung des Verfahrens können jedoch alle am öffentlich-rechtlichen Luftrettungsdienst in Schleswig-Holstein beteiligten Unternehmen dieses nutzen.

- Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem PinS-Flugverfahren für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung in Schleswig-Holstein bei, insbesondere vor dem Hintergrund der Krankenhaus- und Rettungsdienstreform sowie möglicher Veränderungen der Versorgungsstrukturen und Transportwege? Bitte erläutern.

Antwort:

Das PinS-Flugverfahren ist für die wetterunabhängige Einsatzbereitschaft der

Luftrettung von Bedeutung. Das Land als Träger der Luftrettung geht davon aus, dass durch das PinS-Verfahren mit einer Steigerung der Einsatzfähigkeit der RTH von bis zu 10 % zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere bei niedriger Wolkendecke oder Nebel, wenn ein reiner Sichtflugbetrieb der RTH nicht möglich ist. Damit leistet das Verfahren einen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung. Die Spezialisierung von Krankenhäusern kann zu längeren Transportwegen führen, sodass die Luftrettung zur Einhaltung der Prähospitalzeit von unter 60 Minuten, insbesondere in der Fläche, an Bedeutung gewinnt. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Inseln und Halligen besteht ein hoher Patientennutzen. Aufgrund der Wetterunabhängigkeit sowie der Möglichkeit, die präklinischen Versorgungszeiten zu verkürzen, wird dem PinS-Verfahren eine hohe Bedeutung beigemessen.

5. Wie hoch sind die gegenwärtigen und voraussichtlichen Ist-Ausgaben für die „konkrete Umsetzung des PinS-Verfahrens in Schleswig-Holstein“³ im Haushaltsjahr 2026 und wie werden die weitere Umsetzung und der Betrieb des PinS-Flugverfahrens ab dem Haushaltsjahr 2027 finanziert? Bitte darstellen, wie sich die Investitions- und Betriebskosten für das PinS-Flugverfahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, differenziert nach Haushaltsjahren, entwickeln und durch wen die jeweiligen Kosten getragen werden.

Antwort:

Für die konkrete Umsetzung des PinS-Verfahrens sind im Haushaltsjahr 2026 keine Kosten entstanden; die letzte Rechnung in Höhe von 398,65 € datiert aus Dezember 2025. Die Option einer gutachterlichen Beratung durch die Firma airsight GmbH besteht derzeit noch bis zum 02.03.2027. Da das Verfahren zwischenzeitlich bei der DFS liegt, ist im Haushaltsjahr 2027 mit keinen weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des PinS-Verfahrens zu rechnen.

³ Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, „Einzelplan 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit Haushaltsjahr 2026“, S. 112, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HHE2026/EP09.pdf?__blob=publicationFile&v=4